

Anlage 7

Szenario A (real):
Komplettmodernisierung Doppelhaushälfte, Ansatz der tatsächlichen Investitionskosten und Maßnahmenpakete.
 4 Maßnahmenpakete (MP), von denen 1 MP den Förderdeckel überschreitet, 2 MP den Förderdeckel knapp erreichen, 1 MP den Förderdeckel deutlich unterschreitet.

FAZIT: Erforderliche Anpassung der Fördersätze für Sanierungsstandards (Beispiel DHH)

Hinweise:
 - Die Gegenüberstellung erfolgt am Beispiel einer Doppelhaushälfte.
 - Da die energetische Fachplanung & Baubegleitung Voraussetzung bei der KfW für die Kreditvariante sind, wird diese Leistung zur Bewertung des Zinsvorteils bei der Gegenüberstellung in beiden Varianten berücksichtigt.

		BAFA Zuschuss	FKG Fördersatz	FKG Zuschuss	BAFA + FKG Fördersatz	BAFA + FKG Kumulierter Zuschuss
Förderfähige Investitionskosten der Sanierungsmaßnahmen mit energetischer Fachplanung und Baubegleitung: 255.362 €						
A. Aktuelle Fördersätze im FKG:	Einzelmaßnahmen:	51.845 €	15%	32.448 €	33%	84.293 €
	Sanierungsstandards (inkl. Zinsvorteil KfW):	66.588 €	10%	16.000 €	32%	82.588 €
						Differenz: - 1.705 €
Fazit: Einzelmaßnahmen wirtschaftlicher!						
B. Mindestanpassung der Fördersätze im FKG:	Einzelmaßnahmen:	51.845 €	15%	32.448 €	33%	84.293 €
	Sanierungsstandards (inkl. Zinsvorteil KfW):	66.588 €	15%	23.500 €	35%	90.088 €
						Differenz: 5.795 €
Fazit: Sanierungsstandards attraktiver!						
C. EMPFOHLENE Anpassung der Fördersätze im FKG:	Einzelmaßnahmen:	51.845 €	15%	32.448 €	33%	84.293 €
	Sanierungsstandards (inkl. Zinsvorteil KfW):	66.588 €	20%	31.000 €	38%	97.588 €
						Differenz: 13.295 €
Fazit: Sanierungsstandards deutlich attraktiver!						

Begründung:
 Komplett-sanierungen in einem Zuge sind ökologisch wirkungsvoller, da die CO₂-Emissionen sofort nach der Sanierung drastisch reduziert werden. Daher sollten im FKG Komplett-sanierungen in einem Zuge zum Effizienzhaus 55 (EH55-EE) gegenüber Einzelmaßnahmen (Schritt-für-Schritt-Sanierung bis 2035) deutlich attraktiver gefördert werden. Zudem bewirkt die im Sommer 2022 geänderte Fördersystematik des Bundes eine höhere Attraktivität von Einzelmaßnahmen. Diese werden durch das BAFA über Direktzuschüsse (ähnlich wie FKG) gefördert, wohingegen Sanierungsstandards bei der KfW nur noch über zinsvergünstigte Kredite mit Tilgungszuschüssen honoriert werden.

Szenario B (worst case):
Komplettmodernisierung Doppelhaushälfte, Ansatz von Investitionskosten, die den max. Fördermittelbedarf hervorrufen.
 4 Maßnahmenpakete (MP), von denen jedes MP den Förderdeckel in Höhe von 60.000 € erreicht.

FAZIT: Erforderliche Anpassung der Fördersätze für Sanierungsstandards (Beispiel DHH)

Hinweise:
 - Die Gegenüberstellung erfolgt am Beispiel einer Doppelhaushälfte.
 - Da die energetische Fachplanung & Baubegleitung Voraussetzung bei der KfW für die Kreditvariante sind, wird diese Leistung zur Bewertung des Zinsvorteils bei der Gegenüberstellung in beiden Varianten berücksichtigt.

		BAFA Zuschuss	FKG Fördersatz	FKG Zuschuss	BAFA + FKG Fördersatz	BAFA + FKG Kumulierter Zuschuss
Förderfähige Investitionskosten der Sanierungsmaßnahmen mit energetischer Fachplanung und Baubegleitung: 255.362 €						
A. Aktuelle Fördersätze im FKG:	Einzelmaßnahmen:	58.250 €	15%	37.000 €	32%	95.250 €
	Sanierungsstandards (inkl. Zinsvorteil KfW):	66.588 €	10%	16.000 €	33%	82.588 €
						Differenz: - 12.662 €
Fazit: Einzelmaßnahmen wirtschaftlicher!						
B. Mindestanpassung der Fördersätze im FKG:	Einzelmaßnahmen:	58.250 €	15%	37.000 €	38%	95.250 €
	Sanierungsstandards (inkl. Zinsvorteil KfW):	66.588 €	15%	23.500 €	33%	90.088 €
						Differenz: - 5.162 €
Fazit: Einzelmaßnahmen wirtschaftlicher!						
C. EMPFOHLENE Anpassung der Fördersätze im FKG:	Einzelmaßnahmen:	58.250 €	15%	37.000 €	37%	95.250 €
	Sanierungsstandards (inkl. Zinsvorteil KfW):	66.588 €	20%	31.000 €	38%	97.588 €
						Differenz: 2.338 €
Fazit: Sanierungsstandards attraktiver!						

Begründung:
 Komplett-sanierungen in einem Zuge sind ökologisch wirkungsvoller, da die CO₂-Emissionen sofort nach der Sanierung drastisch reduziert werden. Daher sollten im FKG Komplett-sanierungen in einem Zuge zum Effizienzhaus 55 (EH55-EE) gegenüber Einzelmaßnahmen (Schritt-für-Schritt-Sanierung bis 2035) deutlich attraktiver gefördert werden. Zudem bewirkt die im Sommer 2022 geänderte Fördersystematik des Bundes eine höhere Attraktivität von Einzelmaßnahmen. Diese werden durch das BAFA über Direktzuschüsse (ähnlich wie FKG) gefördert, wohingegen Sanierungsstandards bei der KfW nur noch über zinsvergünstigte Kredite mit Tilgungszuschüssen honoriert werden.